

Nachteilsausgleich LRS und Dyskalkulie - Was heißt das eigentlich genau?

Beitrag von „Mara“ vom 6. Dezember 2015 10:10

Das Recht auf individuelle Förderung steht aber nicht umsonst im Schulgesetz NRW in §1. Und um individuell zu fördern geht es bei Kindern mit Teilleistungsstörungen nicht anders als diese zu berücksichtigen und den Kindern Aufgaben auf ihrem Niveau zu geben. Auch diese Kinder müssen im Unterricht Lernfortschritte machen können und ein Kind im vierten Schuljahr, das die Zehnerüberschreitung nicht verstanden hat, hat nichts davon im Zahlenraum bis 1 Millionen Aufgaben gestellt zu bekommen.

Das Wiederholen der Klasse macht auch keinen Sinn, auch davor in der dritten Klasse nicht, da das Kind auch im ZR bis 1000 nicht sinnvoll mitrechnen kann. Was soll man eurer Meinung nach, neben außerschulischer Förderung durch eine Dyskalkulie- Therapie, mit dem Kind im Unterricht machen?

Ein Fall für sonderpädagogische Förderung ist so ein Kind mit ansonsten sehr guten und guten Leistungen in den anderen Fächern auch nicht. Es handelt sich "nur" um eine Teilleistungsstörung. Es würde auch kein Förderschwerpunkt passen.

Und ja, solche Extremfälle gibt es.